

**10.05.99****Empfehlungen**  
der AusschüsseEU - AS - FJ - Inzu **Punkt** der 738. Sitzung des Bundesrates am 21. Mai 1999

---

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Integration von Flüchtlingen  
KOM(98) 731 endg.; Ratsdok. 5303/99

**A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und  
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission der Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen im Rahmen der Gemeinschaftsaktionen besondere Aufmerksamkeit widmet. Der Europäische Sozialfonds und die Gemeinschaftsinitiativen Urban und Beschäftigung/Integra unterstützen die berufliche Eingliederung besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes in vielfältiger Weise. Die Kommission weist zutreffend darauf hin, daß auch die soziale Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge im gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft liegt, primär jedoch zum Kern der Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten gehört.

**Ausgeliefert am 10. MAI 1999**

Im einzelnen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

2. Es sollte geprüft werden, ob die Durchführung von Modellmaßnahmen ("Entwicklung von Integrationsmaßnahmen", Artikel 3 Buchstabe a) der Vorlage) auf nationaler Ebene unter Verantwortung der Kommission (Artikel 7 der Vorlage) tatsächlich erforderlich ist.
3. Das Anliegen des Vorschlages, ein europäisches Programm zur Förderung und Unterstützung neuer Strategien für die Integration von Flüchtlingen mit europäischem Mehrwert zu schaffen, kann auch verwirklicht werden, wenn das Programm sich auf die in Artikel 3 Buchstaben b) bis f) der Vorlage genannten Ziele und auf die in Artikel 4 Buchstaben c) bis f) der Vorlage genannten Aktionen beschränkt und konzentriert.

Auf diese Weise wird auch eine Überschneidung mit anderen aus Gemeinschaftsmitteln finanzierten Programmen, die die Eingliederung von Migranten zum Ziel haben, vermieden. So werden in der Begründung zu Artikel 4 Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung, der Berufsberatung und des Sozialschutzes genannt, die in die multidimensionalen Projekte einbezogen werden können. Dem weitgehenden Anliegen, innovative Integrationsmaßnahmen einzubeziehen, kann dadurch Rechnung getragen werden, daß die Zielgruppe der Migranten - wie angekündigt - im neuen Strukturfondsplanungszeitraum noch stärker in die Förderung einbezogen werden soll.

4. Eine maßgebliche Beteiligung der politisch verantwortlichen Instanzen der Mitgliedstaaten an der Durchführung und Gestaltung des Programmes sollte gewährleistet sein. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß an Stelle eines beratenden Ausschusses ein Verwaltungsausschuß eingerichtet wird.

## B

5. Der Ausschuß für Frauen und Jugend und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 Kenntnis zu nehmen.